

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Veranstalter ist: _____

Name, Anschrift, Veranstaltungsleiter, Tel.

Die Veranstaltung findet am: _____ von _____ bis _____ statt.
Datum Uhrzeit Uhrzeit

Ort der Veranstaltung ist: _____

Straße, PLZ, Ort

Art/Anlass der Veranstaltung: _____

(z. B. Tanz, Konzert, Disco, etc.)

Wie viele Personen nehmen an der Veranstaltung insgesamt teil? _____

Anzahl

Werden Speisen und/oder Getränke verabreicht? Ja ☐ Nein ☐

Wenn Ja ☒, durch wen: _____

Sonstiges: _____

Wichtige Hinweise:

- Werden alkoholische Getränke verabreicht, muss eine Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. SächsGastG beim Ordnungsamt der Stadt Wilsdruff erfolgen.
- Für Musikdarbietungen muss das Aufführungsrecht bei der GEMA erworben werden.
- Erlaubnis für Plakatierung und/oder Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche sind im Amt der Bauverwaltung zu beantragen.
- Für die Veranstaltung ist eine ausreichende Versicherung abzuschließen, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt.
- Evtl. erforderliche straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse (z. B. bei Festumzügen, Straßensperrungen) müssen rechtzeitig eingeholt werden. Zuständig ist das Landratsamt/Verkehrsamt.
- Anträge bitte mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der jeweiligen Behörde einreichen.
- Für die öffentlichen Veranstaltungen können Auflagen erteilt werden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers-Veranstalters
bei Vereinen dessen Beauftragter